



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

**Nationaler Beirat für die
EU-Programme Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps
beim BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND**

**Protokoll der 3. Sitzung
am 22.-23. September 2022
Gustav-Stresemann-Institut (GSI), Langer Grabenweg 68, 53175 Bonn**

zu TOP 1: Begrüßung und aktuelle Informationen durch das BMFSFJ

Axel Stammberger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Beirats sowie die Gäste Natascha Sander, Head of Sector im Referat Jugendpolitik der Generaldirektion für Bildung und Kultur der Europäischen Kommission (DG EAC) sowie Andreas Hirsch, Stiftung SPI.

Das BMFSFJ informiert, dass Erasmus+ Sport nach Abstimmung zwischen BMI und BMFSFJ ab 2023 ebenfalls von JUGEND für Europa umgesetzt werden wird, dies den Beirat in seiner Zuständigkeit für den Jugendbereich aber nicht tangiert. Das BMI plant, einen eigenen Beirat für Erasmus+ Sport einzurichten.

Das BMFSFJ hat am 09. Mai eine Kampagne zum Europäischen Jahr der Jugend (EJJ) gestartet, die bis Ende des Jahres verlängert wurde und in der Umsetzung von Eurodesk unterstützt wird. Eurodesk veröffentlicht gern weitere Informationen und Berichte zu Veranstaltungen.

JUGEND für Europa (JfE) hat zur Umsetzung des EJJ einen Sonderfonds zur Unterstützung kleiner Veranstaltungen aufgelegt. Bisher wurden 64 Anträge mit einem Fördervolumen von ca. 270.000 € entschieden, 13 sind noch in Bearbeitung, weitere gehen laufend ein. Die Reichweite der Projekte ist ebenso unterschiedlich (bundesweit, lokal und regional) wie die Art der Veranstaltungen (Camps, Festivals, Konferenzen, Dialogveranstaltungen, Exkursionen, Ferienfreizeiten) und der Antragstellenden (Kommunen, Jugendverbände, Vereine, Dachverbände etc.). Die Träger sind eingeladen, die Möglichkeiten der Antragstellung im Sonderfonds gerne weiter zu kommunizieren und Anträge einzureichen. Axel Stammberger und Beiratsmitglieder regen die Europäische Kommission an, die Ermöglichung vergleichbar einfacher und niedrigschwellig umzusetzender Sonderfonds zu prüfen.

Rolf Witte erläutert das Verfahren zur Besetzung der Nachfolge von Hans-Georg Wicke und die Auswahl von Frauke Muth. Frau Muth wird die Stelle zum 15. Dezember 2022 antreten, bis dahin übernimmt Manfred von Hebel die kommissarische Leitung von JfE.

Das Protokoll der 2. Sitzung wurde mit wenigen redaktionellen Änderungen angenommen und auf der Webseite von JUGEND für Europa veröffentlicht.

Als neuer TOP 6 wird die Einrichtung einer Arbeitsgruppe des Beirats zum Europäischen Solidaritätskorps ergänzt.

zu TOP 2: Empfehlungen für die Besetzung des Evaluationskomitees

Laura Reiser, aktuell Mitglied des Evaluationskomitees, gibt in der Sitzung einen Einblick in die Rolle des Evaluationskomitees, die Verfahren und den Mehrwert des Blicks aus der Praxis auf die Projektanträge.

Die Einladung zur Benennung von Teilnehmer*innen für das Evaluationskomitee von JUGEND für Europa ist am 15.09.22 an die Mitglieder des Beirats verschickt worden. Bisher sind folgende Personen schriftlich als EK-Mitglieder benannt worden: Michael Bogatzki, Annett Wiedermann Philipp Aubel (als Ersatz für Leona Söhnholz), Claudio Jax, Stefanie Quint, Willy Brim und Laura Reiser. In der Sitzung wird außerdem Christina Langhans für GoEurope benannt. Im Nachgang der Sitzung wurde Sina Franz von der Naturfreundejugend Deutschlands vom DBJR benannt.

Weitere Ernennungen sind willkommen, eine Obergrenze für die Zahl an Mitgliedern gibt es nicht.

zu TOP 3: Entwicklungen im Bereich der EU-Programme Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps sowie in der Europäischen Jugendpolitik (Input der Europäischen Kommission)

Die Präsentation von Natascha Sander, Head of Sector im Referat Jugendpolitik der DG EAC, wurde im Nachgang zur Sitzung an die Beiratsmitglieder verschickt.

Die neue EU-Jugendkoordinatorin ist Biliana Sirakova.

Im Anschluss an die Präsentation werden folgende Aspekte als Antworten auf Rückfragen des Beirats ergänzt:

Zur Frage, ob nicht genutzte Programmmittel insb. aus den Coronajahren 2020 und 2021 in späteren Haushaltsjahren in das Programm zurückfließen erläutert Frau Sander, dass zunächst der Abschluss der jeweiligen Haushaltsjahre Voraussetzung ist (in der Regel 3 Jahre nach Abschluss des Kalenderjahres), um festzustellen, in welcher Höhe Mittel tatsächlich nicht verausgabt wurden. Für die Wiederverwendung gäbe es dann verschiedene Mechanismen, bei denen auch ein Teil zurück in das Programm geht.

2023 werden voraussichtlich europaweit ca. 16,5 Mio. EUR aus dem Programm Horizon in das Europäische Solidaritätskorps umgeschichtet und stehen für die Programmziele und Programmformate zur Verfügung. Genaueres wird erst im Rahmen der Überarbeitung des Jahresarbeitsprogramms im Januar feststehen, nachdem der EU-Haushalt für 2023 final verabschiedet wurde.

Das Europäische Jahr der Jugend endet formal mit Ablauf des Jahres, eine Fortsetzung ist nicht geplant. Die Aktivitäten der EU-Jugendkoordinatorin Biliana Sirakova sowie Aktivitäten auf nationaler Ebene können jedoch zu einem Follow-up und damit zu einer nachhaltigeren Verankerung des Impulses und der Themen des EJJ beitragen. Die im Rahmen des EJJ eingeführte Stakeholder-Plattform wird von der Jugendkoordinatorin weitergeführt werden. Die Karte mit den Projekten zum Europäischen Jahr wird noch bis Mitte 2023 auf dem European Youth Portal zu finden sein.

Der Beirat plädiert dafür, die Chance, die mit European Year of Skills verbunden ist, auch für den Jugendbereich und die hier stattfindenden Diskussionen zu Kompetenzen und ihrer Anerkennung zu nutzen. Frau Sander verweist darauf, dass die Zuständigkeit in der Kommission bei der Generaldirektion Beschäftigung (DG EMPL) liegt, wo jetzt Umsetzungskonzepte entwickelt werden; zumindest bisher findet keine inhaltliche Beteiligung der DG EAC statt.

Zur Frage nach der Verknüpfung der Begleitforschung mit der Zwischenevaluation des Programms verweist Frau Sander darauf, dass dies in einem Treffen zwischen der Europäischen Kommission und den Nationalen Agenturen abgestimmt werden soll.

Diskussionen zum Umgang mit Partnerländern finden aktuell in der Europäischen Kommission statt, allerdings vorrangig in anderen Generaldirektionen; hier spielt die DG EAC eine sehr untergeordnete Rolle. Für Erasmus+ Jugend soll die gefundene Lösung möglichst einen europaweiten Ausgleich zwischen Nationalen Agenturen mit einem hohen Anteil an Partnerlandprojekten und denen mit wenigen oder keinen Partnerlandprojekten ermöglichen.

Das BMFSFJ und Beiratsmitglieder weisen darauf hin, dass die hohe Inflation und die Kostensteigerungen bei Energie- und Reisekosten zu großer Sorge bei den Trägern und der Gefahr führen, gerade junge Menschen mit geringeren Chancen auszuschließen. Frau Sander erläutert, dass die Problematik der Europäischen Kommission bekannt ist und aktuell geprüft werde, ob und welcher Ausgleich schon 2023 möglich ist. Alle Förderprogramme sind davon betroffen, weshalb es eine umfassende Lösung geben muss. Eine Autorisierung durch das Kabinett muss bis Ende September erfolgen, um einen Ansatz schon 2023 umsetzen und im Programmleitfaden veröffentlichen zu können. Für 2024 ist eine Überarbeitung der Höhe der Fördersätze geplant, die aber mit Studien untermauert werden muss. Der KOM ist dabei bewusst, dass erhöhte Fördersätzen zu Lasten der Fördermöglichkeiten gehen.

zu TOP 4: Jugendbeirat bei JUGEND für Europa für die EU-Programme Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps

Die Entwürfe des Konzepts und der Satzung für den Jugendbeirat sind am 13.09.22 an die Mitglieder des Beirats versandt worden. Die Präsentation wurde im Nachgang zur Sitzung an die Beiratsmitglieder verschickt.

Zur Präsentation werden neben den schon anwesenden Beiratsmitgliedern Fanny Bierwirth und Florian Maurer begrüßt, die die Satzung für den Jugendbeirat aus ihrer Perspektive mitentwickelt haben.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Aspekte angesprochen und Fragen geklärt:

- Der Wunsch nach Vielfalt in der Zusammensetzung des Jugendbeirats wird begrüßt; die Integration junger Menschen mit geringeren Chancen stellt aber eine erhebliche Herausforderung dar, die bei der Umsetzung des Vorhabens viel Aufmerksamkeit erfordern wird. Es bedarf in jedem Fall einer begleitenden Unterstützung, eventuell auch zusätzlicher Formate - dies soll in der Umsetzungsphase diskutiert und praktische Lösungen gefunden und erprobt werden.
- JUGEND für Europa erläutert auf Nachfragen, dass weder in Bezug auf Vielfalt noch Inklusivität Repräsentativität angestrebt wird und überhaupt möglich sein dürfte. Eher sollen die Ansprachewege so vielfältig wie möglich gewählt werden. JUGEND für Europa wird hierzu auf die im Beirat und in der Beirats-AG Inklusion & Vielfalt vertretenen Strukturen der Jugendsozialarbeit zugehen. Außerdem sollte das vielfältige Spektrum an Teilnehmenden an DiscoverEU in den Blick genommen werden.
- In der Umsetzungsphase sollte eine Verknüpfung mit anderen Beteiligungsinstrumenten auf EU-Ebene wie z.B. dem EU-Jugenddialog oder dem neuen Aktionsplan zur Beteiligung junger Menschen am auswärtigen Handeln der EU hergestellt werden. Außerdem plant JUGEND für Europa, das Konzept des Jugendbeirats als Impuls an die Europäische Kommission und andere Nationale Agenturen (NAs) heranzutragen. JUGEND für Europa sieht das als eine der Aufgaben der geschäftsführenden Stelle, die aber erst sinnvoll in Angriff genommen werden kann, wenn das Gremium etabliert ist und arbeitet. Außerdem verweist JfE auf das große Interesse am Thema, das sich in der Jugendbeteiligungsstrategie des Netzwerks der NAs und einem längerfristigen Kooperationsprojekt zum Thema niederschlägt; einen etablierten Jugendbeirat gibt es allerdings bisher nur bei einer weiteren NA (Lettland).
- Nach Einschätzung von Fanny Bierwirth und Florian Maurer dürften einige Jugendliche, die an den Workshops zur Entwicklung des Jugendbeirats teilgenommen haben, Interesse an einer weiteren Mitarbeit im Jugendbeirat haben; bei den EuroPeers könnte es mehrere Interessent*innen geben. Eine Priorität für bisher schon beteiligte junge Menschen ist bisher nicht angedacht. Insgesamt sind die Kriterien für eine Auswahl noch nicht festgelegt.
- Eine angefragte formale Verabschiedung der Satzung, z.B. durch den Jugendbeirat selbst, ist aus Sicht von JUGEND für Europa nicht notwendig, da es sich nicht um ein rechtlich-formales Konstrukt handelt.
- Es wird angeregt, die Europäische Kommission und/oder die EU-Jugendkoordinatorin als Adressatinnen der Arbeit des Jugendbeirats mit aufzunehmen. Da es sich um ein Gremium von JUGEND für Europa handelt, ist dies nur in Form eines Weitertragens über JfE möglich.
- Zu §2, Punkt 4 erläutern Fanny Bierwirth und Florian Maurer, dass es nicht um den Ausschluss von Organisationen geht, sondern junge Menschen als Individuen im Zentrum stehen, die Erfahrungen mit den Programmen gemacht haben und nicht unbedingt einer bestimmten Organisation zuzuordnen sind, wodurch alle Mitglieder des Jugendbeirats auf gleicher Grundlage agieren. Beiratsmitglieder regen an, die Bestimmung ggf. klarer zu formulieren, z.B. durch Veränderung zu “nicht ausschließlich als Organisationen” oder durch Weglassen der zweiten Satzhälfte.
- Die jugendlichen Vertreter*innen im Auswahlkomitee zur Besetzung der Mitglieder des Jugendbeirats sollen sich zukünftig aus dem Jugendbeirat rekrutieren, zunächst in der ersten Phase aus Teilnehmenden an den Workshops.

- Mit den im Beirat vertretenen Jugendverbänden sind der DBJR einschließlich seiner Mitgliedsverbände sowie die Deutsche Sportjugend gemeint. Es können sich darüber hinaus weitere Vertreter*innen von Jugendverbänden über die öffentliche Ausschreibung bewerben.
- Um Jugendbeirat und Nationalen Beirat gut miteinander zu verschränken, bedarf es aus Sicht der jungen Menschen sowie des Beirats keiner formalisierten Vertretung des Nationalen Beirats im Jugendbeirat. Stattdessen können Beiratsmitglieder ebenso wie z.B. Vertreter*innen von BMFSFJ und JfE als Expert*innen zu den Sitzungen eingeladen werden. Der Nationale Beirat soll in §5, Punkt 5, als weiteres Beispiel für Expert*innen erwähnt werden. Das BMFSFJ erläutert noch einmal die zentrale Rolle des Nationalen Beirats, in dem alle in unterschiedlichen Kontexten (Jugendbeirat, Evaluationskomitee und Treffpunkt) gesammelten Anregungen zur Programmumsetzung zusammenfließen.
- Es gibt keine klare Abgrenzung der behandelten Themen zwischen dem Jugendbeirat und dem Nationalen Beirat, sondern eine unterschiedliche Perspektive junger Menschen und von Trägern der Jugendarbeit. Außerdem werden die Themen des Jugendbeirats von den jungen Menschen selbst gesetzt.

Weitere Anmerkungen und Hinweise von Beiratsmitgliedern können innerhalb von 14 Tagen (bis zum 07.10.2022) an Barbara Schmidt dos Santos (schmidt@jfemail.de) gesandt werden. Eine erste Prüfung wird dann durch JUGEND für Europa und BMFSFJ vorgenommen, anschließend erfolgt eine Abstimmung mit den jugendlichen Teilnehmenden an den Workshops.

zu TOP 5: Stand der bisherigen Umsetzung der Programme

Die Nationale Agentur informiert zum Stand der Umsetzung von Erasmus+ Jugend sowie zum Europäischen Solidaritätskorps.

Die Präsentation zu diesem Beitrag wurde den Mitgliedern des Beirats im Anschluss an die Sitzung zur Verfügung gestellt.

Folgende Aspekte werden vertieft:

- Die IT-Situation der Programme wird vom Beirat als katastrophal und eine Belastung für alle Beteiligten eingeschätzt. Alle bisherigen Gespräche, ob mit Mitarbeiter*innen der DG EAC, dem Parlament oder dem CULT-Ausschuss, sind erfolglos geblieben. Es besteht Einigkeit, dass die Thematik dennoch weiterhin regelmäßig, darunter im Programmausschuss, angesprochen werden muss. Außerdem sollte die anstehende Zwischenevaluation des Programms genutzt werden, die untragbare Situation zu thematisieren.
- Im Rahmen von DiscoverEU Inclusion sollte neben den im Programm etablierten Trägern auch andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe als potentielle Träger in den Blick genommen werden, z.B. die Wohlfahrtsverbände, SOS Kinderdörfer und stationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe.
- Als mögliche Gründe für die momentan geringe Zahl an Anträgen in Erasmus+ Jugend führen Beiratsmitglieder neben den Folgewirkungen der Pandemie an, dass Bund und Länder momentan in größerem Umfang selbst Mittel zur Verfügung stellen. Damit verbunden ist die

Erwartung einer Normalisierung des Antragsverhaltens nach Einstellung dieser Sonderförderungen.

- Die Regelung, dass max. 25% der Fördermittel in der Leitaktion 1 für Partnerlandprojekte verwendet werden können und eine Ausnahmegenehmigung zur Abweichung hiervon jeweils erst gegen Ende des Jahres beantragt werden kann, bleibt unbefriedigend, zumal unklar ist, wann und wie oft diese Ausnahmegenehmigung erteilt wird.
- Zur Bekanntmachung und Bewerbung von Solidaritätsprojekten könnte JUGEND für Europa mit den Zentralstellen für die nationalen Freiwilligendienste ins Gespräch gehen, die in ihren Seminaren für europäische Themen sensibilisieren und auf die Möglichkeiten der Solidaritätsprojekte aufmerksam machen könnten.

zu TOP 6: Einrichtung einer Arbeitsgruppe des Beirats zum Europäischen Solidaritätskorps

Heike Zimmermann stellt das Vorhaben der Wiedereinsetzung einer Beirats-AG zum Europäischen Solidaritätskorps und die damit aus Sicht von JUGEND für Europa verbundenen Ziele vor. Bisher liegen acht Vorschläge zur Besetzung vor, die eine gute Mischung von Strukturen beinhalten (Freiwilligenorganisationen, Bildungsträger, Forschung, Deutscher Bundesjugendring) und grundsätzlich ausreichen. Wünschenswert wären zudem Vertreter*innen aus dem Umwelt- und Engagementbereich sowie ein kommunaler Träger. Neben den schon benannten Trägern bekundet das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement sein Interesse an der Teilnahme.

Geplant ist, das erste Treffen der AG in Präsenz durchzuführen, weitere dann voraussichtlich abwechselnd online und in Präsenz.

zu TOP 7: Arbeitsplanung 2023 der Nationalen Agentur

JUGEND für Europa stellt die Arbeitsplanung der Teams für 2023 vor. Die Präsentation zu diesem Beitrag wurde den Mitgliedern des Beirats im Anschluss an die Sitzung zur Verfügung gestellt.

Folgende Aspekte werden in der anschließenden Aussprache benannt:

- Die Frage, ob es aus der Teilnahme an TCA- und NET-Veranstaltungen Wirkungen jenseits der individuellen Kompetenzentwicklung gibt, wird durch RAY erforscht. Eines der Ergebnisse ist beispielsweise, dass es europaweit an Fortbildungen für spezialisierte Fachkräfte fehlt. Der Bericht hierzu soll voraussichtlich Anfang 2023 vorgelegt werden, anschließend könnte das Thema im Beirat thematisiert werden.
- Die AGJF hat eine AG zur Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit eingerichtet, in der die europäische Dimension stärker in den Blick genommen werden sollte.
- Die Umsetzung des Bonn-Prozesses wird in Deutschland von der TU Dortmund und JUGEND für Europa unterstützt. Bei der TU Dortmund ist eine Transferstelle eingerichtet worden, deren Aufgabe die Gestaltung der Prozesse in Deutschland ist; hierfür ist ein Beirat eingerichtet worden. JUGEND für Europa ist für die Verbindungen und Kommunikation auf europäischer Ebene zuständig. Auf europäischer Ebene hat der Partnership von Europarat

und Europäischer Kommission eine Steuerungsgruppe mit einer inhaltlich-fachlich koordinierenden Funktion eingerichtet. Alle drei Institutionen arbeiten eng zusammen.

- Die Inklusionsveranstaltung von JUGEND für Europa ist für den 22.-24. Mai 2023 in Berlin geplant.

zu TOP 8: Verschiedenes

Für September 2024 ist ein Kongress der Jugendarbeit in Potsdam geplant.

Termine für die Beiratssitzungen im kommenden Jahr

Frühjahr 2023:

Donnerstag, 09. März 2023 (online)

Herbst 2023:

Mittwoch, Donnerstag, 20. / 21. September 2023 (Präsenz, ggf. in Weimar)

Sowie ggf. eine Sondersitzung zur Midterm-Evaluation, vorbehaltlich der Entscheidung, dass diese in Form von sektorspezifischen Berichten gestaltet wird.

Bonn, November 2022